

# Repräsentation

## Sonstige Subventionen

*Klagenfurt am Wörthersee, im November 2013*

## INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsauftrag .....	3
2. Haushaltsüberblick .....	5
3. Rechtliche Grundlagen .....	6
4. Repräsentation und Sonstige Subventionen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.....	7
4.1. Voranschlag – Rechnungsabschluss .....	7
4.1.1. VASt. 1.0190-4030 und VASt. 1.0190-4031 Repräsentation – Handelswaren.....	7
4.1.2. VASt. 1.0190-7280 Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen.....	9
4.1.3. VASt. 1.0610-7570 Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck.....	9
4.2. Bedeckung der Mehrausgaben .....	9
4.2.1. Überplanmäßige Ausgaben 2009.....	9
4.2.2. Überplanmäßige Ausgaben 2010.....	12
4.2.3. Überplanmäßige Ausgaben 2011.....	13
4.2.4. Überplanmäßige Ausgaben 2012.....	15
4.2.5. Berichte an den Gemeinderat .....	16
4.3. Mittelverwendung .....	17
4.3.1. Handelswaren - VASt 1.0190-4030.....	18
4.3.2. Handelswaren - VASt 1.0190-4031 .....	21
4.3.3. Entgelte für sonstige Leistungen - VASt 1.0190-7280 .....	21
4.3.4. Sonstige Subventionen - VASt 1.0610-7570.....	22
5. Weitere „Repräsentationsausgaben“ innerhalb der einzelnen Teilabschnitte bzw. Referate .....	23
5.1. Handelswaren.....	23
5.1.1. Post 4030 .....	23
5.1.2. Post 4031 .....	24
5.2. Entgelte für sonstige Leistungen (Post 7280) .....	24
5.3. Laufende Transferzahlungen (Post 7570).....	27
6. Zusammenfassung und Schlussbemerkung inklusive Empfehlungen.....	28
6.1. Prüfungsauftrag .....	28
6.2. Teilabschnitte „0190 - Repräsentation“ und „0610 Sonstige Subventionen“ der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.....	29
6.3. Weitere „Repräsentationsausgaben“ innerhalb der einzelnen Teilabschnitte bzw. Referate .....	33
7. Zur Haushaltsdisziplin .....	35

## 1. Prüfungsauftrag

Auf Grund eines Dringlichkeitsantrages im Gemeinderat vom 19. September 2012 beauftragte der **Bürgermeister** mit Schreiben vom 21. September 2012 das Kontrollamt, das **Konto „Handelswaren“**, **VASSt 1.0190.4030**, **sowie die Verfügungsmittel aller Stadtsenatsmitglieder zu prüfen.**

In der Sitzung des **Kontrollausschusses vom 14. November 2012** wurde auf Vorschlag des Obmannes des Kontrollausschusses, GR Mag. Lemmerhofer, eine **Ergänzung** des Prüfungsauftrages wie folgt beschlossen:

VAST 1.0190.403000 Handelswaren

VAST 1.0190.403100 Handelswaren

VAST 1.0190.728000 Entgelte für sonstige Leistungen

VAST 1.0610.757000 Sonstige Subventionen (lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

- **Auflistung der Wirtschaftsgüter**

- a) Detaillierte Auflistung der als Geschenke titulierten Wirtschaftsgüter
- b) Bildliche (Foto) Darstellung des Produktes und Beschriftung
- c) Aktuelle Bestandsaufnahme der vorhandenen Wirtschaftsgüter

- **Ausfolgung von Wirtschaftsgütern an sämtliche Stadtsenatsmitglieder**

*Auflistung der abgegebenen Wirtschaftsgüter an die einzelnen Stadtsenatsmitglieder*

- **Bekanntgabe der Gastgeschenke**

- a) Detaillierte Auflistung von Gastgeschenken
- b) Bildliche (Foto) Darstellung des Produktes und Beschriftung
- c) Aktuelle Bestandsaufnahme der Gastgeschenke

- **Mittelherkunft**

- a) Welcher Budgetansatz war vorgesehen?
- b) Wie bzw. wodurch wurde das Budget erhöht?

*Sollte sich aufgrund der oben angeführten Ankäufe ein finanzieller Überschuss ergeben, so wird auch um Darstellung bzw. Verwendung der verbleibenden Budgetmittel ersucht.*

**Der Bericht über die Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder wurde im Juni 2013 erstellt und im Kontrollausschuss am 13. Juni 2013 behandelt.**

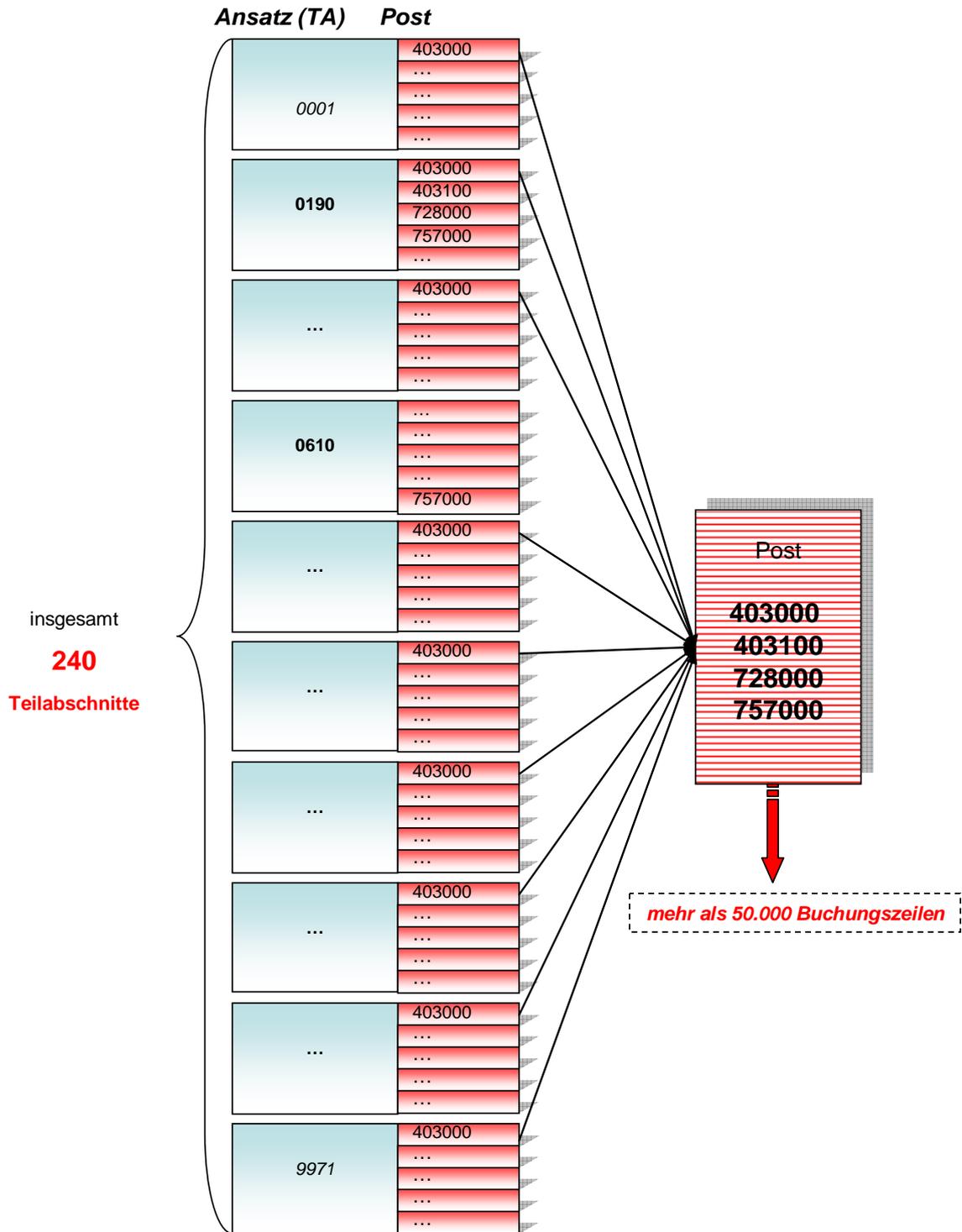
Vom **Bürgermeister** wurde der **Prüfungsauftrag** auf **alle Teilabschnitte** mit der **Post 4030** - Handelswaren, **4031** - Handelswaren, **7280** - Entgelte für sonstige Leistungen und **7570** - lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, im Hinblick auf Repräsentationsausgaben erweitert.

**Über die Ergebnisse der Überprüfung wird in der Folge berichtet.**

***Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird im Rahmen des folgenden Berichtes auf die Verwendung geschlechtsspezifischer Formulierungen verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten daher im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.***

## 2. Haushaltsüberblick

### HAUSHALT



Aus dem zweimal erweiterten und demzufolge sehr komplexen Prüfungsauftrag resultierte nicht nur eine umfangreiche Einschau, sondern auch eine **weitreichende Bedeutung innerhalb des städtischen Haushaltes**. Ausgehend von den beiden im Prüfungsauftrag angeführten Teilabschnitten (TA) „0190 – Repräsentation“ und „0610 – Sonstige Subventionen“ mit konkret zu untersuchenden Posten ergab sich aus der Fragestellung „Repräsentationen/Geschenke“ im übrigen Haushalt noch ein weitgehendes, zusätzliches Prüffeld.

Bei 240 Teilabschnitten ergaben sich alleine für die Posten 403000, 403100, 728000 und 757000 über 50.000 Buchungszeilen, die auf ihren möglichen Zusammenhang mit Repräsentationsleistungen in allen Referaten der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee zu sichten waren. Je nach Genauigkeit bzw. Klarheit im „Buchungstext“ ergab sich ein weiterer Bedarf zur Nachschau nach konkreten Rechnungen oder sonstigen Beilagen und eine dementsprechende Registrierung/Zuordnung zu diesem Ausgabenbereich.

Eine Gewähr auf Vollständigkeit im Hinblick auf vorhandene Ausgaben „im Zusammenhang mit Repräsentationen und Ähnlichem“ kann daher nicht gegeben werden, zumal die Möglichkeit des Vorhandenseins von derartigen Ausgaben in den restlichen der insgesamt 240 Teilabschnitte und den daraus resultierenden über 5.000 Voranschlagstellen nicht auszuschließen ist.

### 3. Rechtliche Grundlagen

- Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 idgF
- Klagenfurter Stadtrecht 1998 idgF
- Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden – an alle Gemeinden (einschließlich Klagenfurt und Villach) vom 28. Oktober 2003 betreffend Repräsentations- und Verfügungsmittel – Veranschlagung und Verrechnung
- Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände
- Haushaltsordnung, Verordnung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1999 (§ 8 Deckungsfähigkeit)
- Voranschlagsbeschlüsse Gemeinderat (Punkt XI. Gegenseitige Deckung)
- Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 12. Dezember 1974: Lagerführung – Richtlinien
- Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 18. Jänner 1982: Rechnungen über Bewirtungen

- Dienstanweisung des Magistratsdirektors vom 21. Dezember 2007: Budgetüberschreitungen, Haushaltsdisziplin
- Medientransparenzgesetz BGBl. I. 125/2011 und Richtlinien des Landes Kärnten LGBl. 74/2012

## 4. Repräsentation und Sonstige Subventionen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee

### 4.1. Voranschlag – Rechnungsabschluss

In den folgenden Tabellen wurden die Voranschlagsbeträge den Rechnungsabschlussbeträgen gegenübergestellt. Die ausgewiesenen Beträge sind Euro-Beträge.

#### 4.1.1. VASSt. 1.0190-4030 und VASSt. 1.0190-4031 Repräsentation – Handelswaren

Bis zum Rechnungsjahr **2008** waren für den **Ankauf von Repräsentationsgeschenken** (Handelswaren) **zwei verschiedene Organisationseinheiten** der Stadt zuständig (Anordnungsbefugnis):

**VASSt. 1.0190-4030 – Repräsentation - Handelswaren:** Sekretariat des Bürgermeisters

**VASSt. 1.0190-4031 – Repräsentation - Handelswaren:** Abteilung Präsidium

Die Bestellung der Repräsentationsgeschenke für alle Referate und die Bezahlung der diesbezüglichen Rechnungen erfolgte bis zum Rechnungsjahr 2008 durch die jeweils anordnungsbefugte Organisationseinheit (Verfügungsberechtigter über den Voranschlagsbetrag) separat.

In den Rechnungsjahren **2009 und 2010** erfolgte die Budgetierung und Verrechnung weiter auf getrennten Voranschlagsstellen (VASSt.). Die **Anordnungsbefugnis** oblag jedoch **für beide VASSt.** der **Abteilung Präsidium**. Im Rechnungsjahr 2011 wurde auf der VASSt. 1.0190-4031 keine Budgetdotierung vorgenommen. Im Voranschlag 2012 wiederum war ein Betrag von € 100,-- budgetiert.

Bei einem **Mehrjahresvergleich** über die Ausgaben der **Repräsentationsgeschenke** waren daher **beide VASSt.** gemeinsam **zu betrachten**:

Repräsentationsgeschenke (Handelswaren)					
Jahr	VASSt	Voranschlag	Rechnungs- abschluss	Abweichung	
				absolut	relativ
<b>2009</b>	1.0190-4030	60.400,00	69.140,66	8.740,66	14,47%
	1.0190-4031	5.000,00	11.168,39	6.168,39	123,37%
		<b>65.400,00</b>	<b>80.309,05</b>	<b>14.909,05</b>	
<b>2010</b>	1.0190-4030	60.000,00	82.256,94	22.256,94	37,09%
	1.0190-4031	5.000,00	13.855,13	8.855,13	177,10%
		<b>65.000,00</b>	<b>96.112,07</b>	<b>31.112,07</b>	
<b>2011</b>	1.0190-4030	65.000,00	166.927,97	101.927,97	156,81%
	1.0190-4031	-	-	-	-
		<b>65.000,00</b>	<b>166.927,97</b>	<b>101.927,97</b>	
<b>2012</b>	1.0190-4030	80.100,00	103.754,15	23.654,15	29,53%
	1.0190-4031	100,00	25,00	-75,00	-75%
		<b>80.200,00</b>	<b>103.779,15</b>	<b>23.579,15</b>	

#### Zusammenfassung beider Voranschlagsstellen:

In der Folge werden die beiden VASSt. betreffend Handelswaren (1.0190-4030 und 1.0190-4031) zusammengefasst (summiert) dargestellt:

Repräsentationsgeschenke (Handelswaren) - Gesamtvergleich				
Jahr	Voranschlag	Rechnungs- abschluss	Abweichung	
			absolut	relativ
<b>2009</b>	65.400,00	80.309,05	14.909,05	22,80%
<b>2010</b>	65.000,00	96.112,07	31.112,07	47,86%
<b>2011</b>	65.000,00	166.927,97	101.927,97	156,81%
<b>2012</b>	80.200,00	103.779,15	23.579,15	29,40%

Aus der vorliegenden Zusammenfassung ist ersichtlich, dass die **budgetierten Mittel für Repräsentationsgeschenke jedes Jahr überschritten** wurden. Die höchste Überschreitung war im **Rechnungsjahr 2011** mit einem Betrag von **€ 101.927,97 (+156,81 %)** zu verzeichnen.

#### 4.1.2. VASSt. 1.0190-7280 Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen

1.0190-7280 Repräsentation - Entgelte für sonstige Leistungen				
Jahr	Voranschlag	Rechnungs- abschluss	Abweichung	
			absolut	relativ
2009	175.000,00	238.318,86	63.318,86	36,18%
2010	188.000,00	205.109,22	17.109,22	9,10%
2011	230.000,00	274.618,83	44.618,83	19,40%
2012	230.000,00	305.917,84	75.917,84	33,01%

Bei den **Entgelten für sonstige Leistungen** (Konsumationen, Unterbringungen, Honorare, Einschaltungen in Zeitungen und Magazinen, Berichte im Privatfernsehen, Rolling Board und City light, Mobilwerbung etc.) waren **ebenfalls Mehrausgaben** gegenüber den Voranschlagsbeträgen zu verzeichnen.

#### 4.1.3. VASSt. 1.0610-7570 Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck

1.0610-7570 So. Subventionen - Lfd. Transferzlg. an priv. Organisationen				
Jahr	Voranschlag	Rechnungs- abschluss	Abweichung	
			absolut	relativ
2009	604.700,00	571.312,38	-33.387,62	-5,52%
2010	218.200,00	355.267,08	137.067,08	62,82%
2011	263.600,00	334.687,55	71.087,55	26,97%
2012	244.400,00	398.955,44	154.555,44	63,24%

Auch bei den „**Sonstigen Subventionen**“ wurde in den Jahren **2010 bis 2012** zwischen €71.087,55 und € 154.555,44 **mehr ausgegeben, als veranschlagt** war. Lediglich im Rechnungsjahr 2009 wurden € 33.387,62 weniger verbraucht, als geplant.

### 4.2. Bedeckung der Mehrausgaben

Die Bedeckung der Mehrausgaben für die einzelnen Voranschlagsstellen wird in der Folge näher erläutert:

#### 4.2.1. Überplanmäßige Ausgaben 2009

##### VASSt. 1.0190-4030 Repräsentation – Handelswaren €8.740,66

Nachdem die im Voranschlag zur Verfügung gestellten Mittel zur Begleichung noch offener Rechnungen nicht ausreichten, gab der Finanzreferent (aufgrund von Ansuchen der Abteilung

Präsidium) **Verstärkungsmittel zur Bedeckung** der noch offenen Ausgaben in der o.a. Höhe frei (diesbezüglich wird auf Anlage A zum Rechnungsabschluss 2009 „Erläuterungen der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben – Einzelkonten“) verwiesen.

**Verstärkungsmittel** sind im Voranschlag unter dem Ansatz 9700 veranschlagte zweckfreie Ausgabenbeträge, welche zur Deckung überplanmäßiger ordentlicher Ausgaben herangezogen werden. Die Freigabe erfolgte durch den Finanzreferenten.

**VASSt. 1.0190-4031 Repräsentation – Handelswaren €6.168,39**

Die **Bedeckung** der Mehrausgaben der VASSt. 1.0190-4031 erfolgte **im Rahmen des „Deckungsringes 107 Präsidium“**.

**VASSt. 1.0190-7280 Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen €63.318,86**

Die Bedeckung dieser Mehrausgaben war ebenfalls **im Rahmen des „Deckungsringes 107 Präsidium“** gegeben.

Gemäß Pkt. XI. (2) des jeweiligen Voranschlagsbeschlusses sind für Ausgaben, zwischen denen ein sachlicher und/oder verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, **Deckungsringe** eingerichtet. Die in einem Deckungsring zusammengefassten Voranschlagsstellen sind mit einem gesonderten Haushaltsvermerk (im konkreten Fall „107“ in der Spalte „HVM“) versehen und in der Anlage A zum Voranschlag dargestellt.

Im Voranschlag 2009 wurden 41 Voranschlagsstellen - zum Zweck der gegenseitigen Deckungsfähigkeit - im „Deckungsring 107 Präsidium“ zusammengefasst. Dadurch wurde bewirkt, dass **Ersparnisse bei einer VASSt.** ohne besonderes Genehmigungsverfahren **zur Deckung des Mehrerfordernisses bei einer anderen VASSt.** herangezogen werden konnten.

Die **Abrechnung** des Deckungsringes war im Rechnungsabschluss in der Anlage B dargestellt:

Deckungsring 107 Präsidium	Betrag
<b>Voranschlag 2009</b>	<b>1.038.900,00</b>
<b>Rechnungsabschluss 2009</b>	<b>1.074.384,35</b>
<b>Saldo</b> (Mehrausgaben gegenüber Voranschlag)	<b>35.484,35</b>
<b>Mehrausgaben</b> (div. VASSt. mit Überschreitungen)	<b>108.544,32</b>
<b>Minderausgaben</b> (div. VASSt. mit Unterschreitungen)	<b>73.059,97</b>
<b>Saldo</b>	<b>35.484,35</b>

Beim „**Deckungsring 107 Präsidium**“ waren im Rechnungsabschluss 2009 bei div. VASSt. in Summe **Mehrausgaben** gegenüber dem Voranschlag von **€108.544,32** ausgewiesen. Diese Mehrausgaben wurden durch **Minderausgaben** von **€73.059,97** bei diversen VASSt. innerhalb des Deckungsringes sowie durch **Verstärkungsmittel** in der Höhe von **€35.484,35** (freigegeben durch den Finanzreferenten) bedeckt (diesbezüglich wird auf Anlage A „Erläuterung der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben – Deckungsringe“ zum Rechnungsabschluss 2009 verwiesen).

Verstärkungsmittel wurden auf folgenden Voranschlagsstellen genehmigt:

1.0610-7570 „Sonstige Subventionen - Lfd. Transferzlg. an private Org. ohne Erwerbszweck“	€ 12.000,--
1.0190-7280 „Repräsentation - Entgelte für sonstige Leistungen“	€ 6.400,--
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen - Lfd. Transferzlg. an private Org. ohne Erwerbszweck“	€ 2.200,--
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen - Lfd. Transferzlg. an private Org. ohne Erwerbszweck“	€ 6.000,--
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen - Lfd. Transferzlg. an private Org. ohne Erwerbszweck“	€ 3.000,--
1.0190-7280 „Repräsentation - Entgelte für sonstige Leistungen“	€ 10.000,--

In diesem Zusammenhang war festzustellen, dass **Verstärkungsmittel** u.a. für die VASSt. 1.0610-7570 „Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ beantragt und freigegeben wurden, obwohl auf dieser VASSt. ein Minderverbrauch von € 33.387,62 zu verzeichnen war. Der höchste Mehrverbrauch innerhalb des Deckungsringes 107 war bei der VASSt. 1.0190-7280 „Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen“ in der Höhe von € 63.318,86 zu verzeichnen.

#### 4.2.2. Überplanmäßige Ausgaben 2010

Bei den zu überprüfenden VASt. ergaben sich gegenüber dem Voranschlag **Mehrausgaben** in der folgenden Höhe:

Überplanmäßige Ausgaben 2010		
VASt.	Bezeichnung	Betrag
1.0190-4030	Repräsentation - Handelswaren	22.256,94
1.0190-4031	Repräsentation - Handelswaren	8.855,13
1.0190-7280	Repräsentation - Entgelte für sonstige Leistungen	17.109,22
1.0610-7570	Sonstige Subventionen - Lfd. Transferzlg. an private Organisationen ...	137.067,08

Die **Bedeckung** der hier angeführten **Mehrausgaben** erfolgte im **Rahmen des „Deckungsringes 107 Präsidium“**. Angemerkt wird, dass im Rahmen des Voranschlages 2010 erstmals die VASt. 1.0190-4030 in den „**Deckungsring 107 Präsidium**“ aufgenommen wurde.

Die **Abrechnung des Deckungsringes 107** zeigte folgendes Bild (lt. Anlage B zum Rechnungsabschluss 2010):

Deckungsring 107 Präsidium		Betrag
<b>Voranschlag 2010</b>		<b>767.300,00</b>
<b>Rechnungsabschluss 2010</b>		<b>930.644,34</b>
<b>Saldo (Mehrausgaben gegenüber Voranschlag)</b>		<b>163.344,34</b>
<b>Mehrausgaben (div. VASt. mit Überschreitungen)</b>		<b>277.550,29</b>
<b>Minderausgaben (div. VASt. mit Unterschreitungen)</b>		<b>114.205,95</b>
<b>Saldo</b>		<b>163.344,34</b>
<b>Bedeckung der Mehrausgaben</b>		
<b>Minderausgaben bei div. VASt. gegenüber Voranschlag</b>	<b>114.205,95</b>	
abzügl. Kreditmittel für Bedeckung v. VASt. der Abt. Information		
gem. Beschluss Stadtsenat vom 28.10.2010	<b>-23.300,00</b>	
verbleiben zur Bedeckung innerhalb des Deckungsringes 107	<b>90.905,95</b>	<b>90.905,95</b>
<b>Mehreinnahmen gem. Beschlüsse Stadtsenat u. Gemeinderat</b>		<b>100.540,34</b>
<b>Verstärkungsmittel</b>		<b>86.104,00</b>
<b>Summe Bedeckung</b>		<b>277.550,29</b>

Wie aus der Anlage B zum Rechnungsabschluss 2010 ersichtlich, wurden im „**Deckungsring 107 Präsidium**“ **Mehrausgaben** gegenüber dem Voranschlag von insgesamt **€277.550,29** ausgewiesen. Diese ergaben sich insbesondere bei folgenden VASt. (Überschreitungen über €5.000,--):

1.0001-7280 „Gewählte Gemeindeorgane – Entgelte f. sonst. Leistg.“	€ 6.605,24
1.0190-4030 „Repräsentation – Handelswaren“	€ 22.256,94
1.0190-4031 „Repräsentation – Handelswaren“	€ 8.855,13
1.0190-6200 „Repräsentation – Personen- und Gütertransporte“	€ 7.301,49
1.0190-7280 „Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen“	€ 17.109,22
1.0190-7287 „Repräsentation – Entgelte f. sonst. Leistg. Einzelpers.“	€ 17.936,14
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen“	€ 137.067,08
1.0610-7770 „Sonstige Subventionen – Kapitaltransferzahlungen“	€ 41.900,00
1.0620-4030 „Ehrungen und Auszeichnungen – Handelswaren“	€ 7.137,86

Die **Mehrausgaben** des „Deckungsringes 107 Präsidium“ in der Höhe von **€277.550,29** wurden **wie folgt bedeckt**:

- o durch **Minderausgaben** bei div. VASt. innerhalb des Deckungsringes 107 von **€90.905,95**
- o die verbleibenden € 186.644,34 durch **Mehreinnahmen** in der Höhe von **€100.540,34** bei VASt. außerhalb des Deckungsringes gem. Beschlüssen des Stadtsenates und des Gemeinderates sowie durch **Verstärkungsmittel** im Gesamtbetrag von **€86.104,--**, freigegeben durch den Finanzreferenten.

#### 4.2.3. Überplanmäßige Ausgaben 2011

Bei den zu überprüfenden VASt. ergaben sich gegenüber dem Voranschlag folgende Mehrausgaben:

Überplanmäßige Ausgaben 2011		
VASt.	Bezeichnung	Betrag
1.0190-4030	Repräsentation - Handelswaren	101.927,97
1.0190-7280	Repräsentation - Entgelte für sonstige Leistungen	44.618,83
1.0610-7570	Sonstige Subventionen - Lfd. Transferzlg. an private Organisationen ...	71.087,55

Die **Bedeckung** der hier angeführten **Mehrausgaben** erfolgte im **Rahmen des „Deckungsringes 107 Präsidium“**.

Die **Abrechnung des Deckungsringes 107** zeigte folgendes Bild:

Deckungsring 107 Präsidium	Betrag
<b>Voranschlag 2011</b>	<b>825.200,00</b>
<b>Rechnungsabschluss 2011</b>	<b>967.763,07</b>
<b>Saldo</b> (Mehrausgaben gegenüber Voranschlag)	<b>142.563,07</b>
<b>Mehrausgaben</b> (div. VASSt. mit Überschreitungen)	<b>255.705,72</b>
<b>Minderausgaben</b> (div. VASSt. mit Unterschreitungen)	<b>113.142,65</b>
<b>Saldo</b>	<b>142.563,07</b>

Wie aus der Anlage B zum Rechnungsabschluss 2011 ersichtlich, wurden beim „Deckungsring 107 Präsidium“ **Mehrausgaben** von insgesamt **€255.705,72** ausgewiesen.

Diese ergaben sich insbesondere bei folgenden VASSt. (Überschreitungen über €5.000,-):

1.0190-4030 „Repräsentation – Handelswaren“	€ 101.927,97
1.0190-7280 „Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen“	€ 44.618,83
1.0190-7287 „Repräsentation – Entgelte f. sonst. Leistg. Einzelpers.“	€ 11.897,94
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen“	€ 71.087,55
1.0620-4030 „Ehrungen und Auszeichnungen – Handelswaren“	€ 9.629,56
1.0620-7280 „Ehrungen und Auszeichnungen – Entgelte f. sonst. Leistg.“	€ 5.762,16

Aus der Anlage A zum Rechnungsabschluss 2011 „Erläuterung der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben – Deckungsringe“ ist zu entnehmen, wie die **Bedeckung der Mehrausgaben** in der Höhe von **€255.705,72** erfolgte:

- € **113.142,65** durch **Minderausgaben** bei div. VASSt. innerhalb des Deckungsringes
- € **111.150,07** durch **Mehreinnahmen** bei der VASSt. 2.9140-8280 (STS 07.02.2012)
- € **31.413,00** durch **Verstärkungsmittel** (Freigabe Finanzreferent)

Verstärkungsmittel wurden auf folgenden Voranschlagsstellen genehmigt:

1.0190-7280 „Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen“	€ 1.323,--
1.0190-4030 „Repräsentation – Handelswaren“	€ 3.090,--
1.0190-7280 „Repräsentation – Entgelte für sonstige Leistungen“	€ 2.500,--
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen“	€ 1.500,--
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen“	€ 3.000,--
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen“	€ 8.000,--
1.0610-7570 „Sonstige Subventionen – Laufende Transferzahlungen“	€ 12.000,--

Zur Position **Mehreinnahmen von €111.150,07** wird Folgendes festgehalten:

In der Stadtsenatssitzung vom 18. Oktober 2011 wurde unter Pkt 27b „Abteilung Präsidium – XXX, überplanmäßige Ausgabe FI 34/1216/11,“ eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von €225.000,-- auf der VASt. 1.0610-7770 „Sonstige Subventionen – Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ genehmigt. Die Bedeckung dieser Mehrausgabe war durch eine wertgleiche Mehreinnahme auf der VASt. 2.9140-8290 „Beteiligungen – Sonstige Einnahmen“ gegeben. In der Stadtsenatssitzung vom 7. Februar 2012 wurde dieser Beschluss dahingehend abgeändert, dass die Bedeckung in der Höhe von € 225.000,-- nicht auf der VASt. 2.9140-8290, sondern auf der VASt. 2.9140-8280 „Beteiligungen – Rückersätze von Ausgaben“ gegeben ist.

In diesem Zusammenhang hat das Kontrollamt festgestellt, dass **keine Subventionszahlungen betreffend XXX geleistet wurden**. Ein beträchtlicher Teil dieser **genehmigten Budgetmittel (€111.150,07)** wurde – im Rahmen des Deckungsringes – **zur Bedeckung** der angeführten **Mehrausgaben** bei den Ansätzen „**Repräsentation**“, „**Sonstige Subventionen**“ sowie „**Ehrungen und Auszeichnungen**“ verwendet.

Das Kontrollamt empfiehlt, **zusätzlich genehmigte Budgetmittel (überplanmäßige Ausgaben)** im Kreditvormerk unverzüglich **für den vorgesehenen Zweck zu binden**, damit diese nicht für andere Ausgaben – im Rahmen des Deckungsringes – zur Verfügung stehen.

#### 4.2.4. Überplanmäßige Ausgaben 2012

Bei den zu überprüfenden VASt. ergaben sich gegenüber dem Voranschlag folgende Mehrausgaben:

Überplanmäßige Ausgaben 2012		
VASt.	Bezeichnung	Betrag
1.0190-4030	Repräsentation - Handelswaren	23.654,15
1.0190-7280	Repräsentation - Entgelte für sonstige Leistungen	75.917,84
1.0610-7570	Sonstige Subventionen - Lfd. Transferzlg. an private Organisationen ...	154.555,44

Nachdem die in der Tabelle „Überplanmäßige Ausgaben 2012“ angeführten VASt. im „Deckungsring 107 Präsidium“ enthalten waren, erfolgte die **Bedeckung der** darin angeführten **Mehrausgaben im Rahmen dieses Deckungsringes**.

Die **Abrechnung** des Deckungsringes war im Rechnungsabschluss in der Anlage B dargestellt:

Deckungsring 107 Präsidium	Betrag
<b>Voranschlag 2012</b>	<b>908.500,00</b>
<b>Rechnungsabschluss 2012</b>	<b>1.207.817,33</b>
<b>Saldo (Mehrausgaben gegenüber Voranschlag)</b>	<b>299.317,33</b>
<b>Mehrausgaben (div. VASSt. mit Überschreitungen)</b>	<b>387.878,87</b>
<b>Minderausgaben (div. VASSt. mit Unterschreitungen)</b>	<b>88.561,54</b>
<b>Saldo</b>	<b>299.317,33</b>

Beim „**Deckungsring 107 Präsidium**“ waren im Rechnungsabschluss 2012 bei div. VASSt. in Summe **Mehrausgaben** gegenüber dem Voranschlag von **€387.878,87** ausgewiesen. Diese Mehrausgaben wurden durch **Minderausgaben** von **€88.561,54** bei verschiedenen VASSt. innerhalb des Deckungsringes, durch **Mehreinnahmen oder Minderausgaben** bei diversen VASSt. außerhalb des Deckungsringes bzw. bei anderen Deckungsringen (gem. Beschlüssen des Stadtsenates) in der Höhe von **€160.233,55**, sowie durch **Verstärkungsmittel** in der Höhe von **€139.083,78** (freigegeben durch den Finanzreferenten) bedeckt (siehe Anlage A „Erläuterung der Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben – Deckungsringe“ zum Rechnungsabschluss 2012).

#### 4.2.5. Berichte an den Gemeinderat

**Gemäß § 84 des Klagenfurter Stadtrechtes** bedürfen Ausgaben, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben), der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Ausgaben, welche die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Ausgabe 1 v. T. der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen übersteigt.

Überplanmäßige Ausgaben, soweit sie nicht der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen, sind diesem vierteljährlich nachträglich zur Kenntnis zu bringen.

Anträge, deren Annahme außer- oder überplanmäßige Ausgaben auslösen, dürfen nur behandelt werden, wenn gleichzeitig die Bedeckung hierfür vorgeschlagen wird. Beschlüsse dieser Art dürfen nur gefasst werden, wenn für die Bedeckung vorgesorgt ist.

Dem Gemeinderat wurde über die genehmigten **überplanmäßigen Ausgaben** in den jeweiligen **Vierteljahresberichten** der Abteilung Finanzen im Detail **berichtet**.

### 4.3. Mittelverwendung

In einem **Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden** – an alle Gemeinden (einschließlich Klagenfurt und Villach) vom 28. Oktober 2003 mit dem Betreff „Repräsentations- und Verfügungsmittel – Veranschlagung und Verrechnung“ wurden einige Festlegungen getroffen, um eine einheitliche Praxis bei der Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmitteln zu erreichen. Demnach sind Repräsentationsmittel auf eigenen Voranschlagsstellen zu veranschlagen.

Im zitierten Schreiben wurde u. a. ausgeführt, dass **Repräsentation eine öffentliche (Teil-) Aufgabe** darstellt. Unter Repräsentationskosten wird der Aufwand verstanden, der einer Gebietskörperschaft bei der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe erwächst. In diesem Schreiben wurde auch angeführt, dass der **Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände** als Repräsentationen jene Ausgaben definiert,

*„die bei offiziellen Anlässen mit vorwiegend staats- oder kommunalpolitischer Bedeutung, die nach außen gerichtet sind, anfallen, wie etwa bei Feiern, Festlichkeiten, Empfängen und damit zusammenhängenden Presseveranstaltungen. Solche Ausgaben ergeben sich unter anderem aus Aufenthalt, Besuchsprogramm, Betreuung, Bewirtung, Druckkosten für Einladungen, Empfängen, Geschenken, Transporten und Unterbringung.“*

**Nicht unter den Repräsentationsbegriff fallen nach Auffassung des Bundesrechnungshofes:**

- Anlässe, bei denen die Gebietskörperschaft nur zu ihren Bediensteten in Verbindung tritt (Innenrepräsentation);
- Arbeitsessen im Zuge interner Besprechungen und Erfrischungen aus derartigen Anlässen;
- Freiwillige Sozialleistungen für die Bediensteten, wie anlässlich von Betriebsausflügen, Dekretverleihungen, Ehrungen, Jubiläen, Ruhestandsversetzungen, Weihnachtsfeiern, sportliche und sonstige Wettbewerbe.

Die nun folgende **Analyse** zeigt, **wie die unter Punkt 3.1. angeführten „Repräsentationsausgaben“ und „Sonstigen Subventionen“ verwendet wurden:**

### 4.3.1. Handelswaren - VASt 1.0190-4030

Laut Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände sind Handelswaren wie folgt definiert:

*„Auf der PG 403 sind Ausgaben aus dem Erwerb von Handelswaren zu verrechnen. Zum Erwerb zählen auch Herstellungskosten aufgrund von Leistungsaufträgen an Dritte. Handelswaren sind Wirtschaftsgüter, die nicht überwiegend dem eigenen Gebrauch oder Verbrauch dienen, sondern ohne eigene Be- oder Verarbeitung entgeltlich oder unentgeltlich wieder abgegeben werden.*

*Beispiele für die entgeltliche Abgabe: Kataloge für Ausstellungen, Dias, Postkarten, nicht selbst hergestellte Theaterprogramme, Särge in Bestattungsunternehmen, Ankauf von Wasser für die Abgabe im Rahmen der gemeindeeigenen Wasserversorgung....*

*Beispiele für unentgeltliche Abgabe: Brennstoffe, Lebensmittel, Bekleidung im Zuge von Hilfsaktionen; Säuglingswäschepakete, Lernmittel in Schulen, Geschenke anlässlich von Feiern und Ehrungen, Ehrenpreise für Siegerehrungen, Repräsentationsgeschenke aller Art sowie Amtsblätter (soweit nicht entgeltlich abgegeben).“*

Die Ausgaben der „Handelswaren“ für die Jahre 2009 bis 2012 wurden vom Kontrollamt wie folgt kategorisiert:

#### Einladungen

Darunter fallen Einladungen im Rathaus sowie Veranstaltungen. Beispiele waren Sektempfang, Apfelaktion im Rathaus, Muttertagsfeiern, Geburtstagehrungen, Hüpfburgenland, Jausensackerl für Kinderflohmarkt, Jause am Tag der offenen Tür.

2009	2010	2011	2012
€ 1.115,08	€ 344,85	€ 2.590,06	€ 2.804,20

#### Bücher

Die Ausgaben betrafen Buchgutscheine und Bücherankäufe.

2009	2010	2011	2012
€ 59,94	€ 1.674,55	€ 6.086,30	€ 2.727,76

### Süßwaren, Alkoholika

Süßigkeiten wie Torten, Faschingskrapfen, Kekse, Lebkuchen, Schokolade-Herzen und Lindwurmkugeln wurden für Patenkinder, beim Sportschnuppern und für diverse Anlässe neben Bier, Schnäpsen, Wein und Prosecco gespendet.

2009	2010	2011	2012
€ 4.490,92	€ 5.574,00	€ 4.090,76	€ 4.547,82

### Geschenke

Pins für STS- und GR-Mitglieder, Baby-Strampler, Bilder, Rahmen, Kalender, Hunde-Startpakete, CDs, DVDs, Kerzen, Gutscheine, Ostergeschenke, Schultüten, Pokale, Weihnachtsgeschenke, Plüsch-Lindis, Geschenkskörbe, Skulpturen, Lindwurmtücher, Regenschirme, T-Shirts, Lindwurmmünzen, Strandtücher, Schutzengel-Kettchen, Kreuze, Nauti-Stofftiere, Rucksäcke, Stadtteilbroschüren und Schreibsets wurden verschenkt.

2009	2010	2011	2012
€ 26.815,84	€ 14.857,79	€ 68.501,62	€ 41.189,45

### Werbeartikel - personalisierte Geschenke

Geschenke mit persönlichem Porträt und/oder Namen wie z.B. Rosen, Rosenbänder, Muttertagsherzen, Glasteller, Uhren, LED Flashlights, Streuartikel (Samentütchen etc.), Kinder-Sicherheitsreflektoren, Sport-Kalender, Wärmekissen, Glas-Lindwürmer, USB-Sticks, Klagenfurt-Schalen, Brotlaibe für Wohnungsübergaben, Sonnensprays, Vitamin C-Brausetabletten, Adventkalender, Eiskratzer, Schlüsselanhänger, DVD - Ein Streifzug durch Klagenfurt und Wasserbälle wurden verteilt.

2009	2010	2011	2012
€ 22.711,99	€ 13.449,26	€ 63.466,30	€ 36.982,99

### Eintrittskarten

Für Veranstaltungen wie Silvesterstadl, Lionskonzert, Fußball, Bälle, Theater, Eishockey, Konzerte, Messen, Zirkus und Kino wurden Tickets angekauft und verschenkt.

2009	2010	2011	2012
€ 0,00	€ 5.248,10	€ 2.685,50	€ 2.106,50

## Blumen

Efeuerherzen/Buchsherzen für Hochzeiten, Blumensträuße für Ehrungen und Kränze wurden angekauft.

2009	2010	2011	2012
€ 11.118,70	€ 16.384,60	€ 5.898,50	€ 7.460,00

## Unterstützungen

Für ein Schulprojekt, Materialien für Kindergärten, Fahrradhelme, Trainingsanzüge, Sponsorpaket Fußball, Länderspiel Italien/Rumänien, Beachvolleyball Unterstützung, Balankatisch, Jugendtag Freizeitmesse, Sender Blindenfunk und für diverse Projekte wurden folgende Beträge gezahlt:

2009	2010	2011	2012
€ 2.828,19	€ 24.723,79	€ 13.611,90	€ 5.935,43

Im Zuge der Überprüfung der Repräsentationsgeschenke (Handelswaren) stellte das Kontrollamt fest, dass **keine Lagerkartei/-datei geführt wurde**. Mangels entsprechender Aufzeichnungen konnte eine Auflistung der an die einzelnen Stadtsenatsmitglieder abgegebenen Wirtschaftsgüter nicht erstellt werden.

Das **Kontrollamt empfahl** die Führung einer Lagerdatei (möglichst EDV-unterstützt) über alle auf Lager genommenen Artikel mit Anfangsbestand, Zugängen (Lieferant, Menge und Preis), Abgängen (Menge, Übernehmer sowie Zweck/Anlass) und Endbestand sowie die Durchführung von **regelmäßigen Inventarkontrollen**. In diesem Zusammenhang wird die Dienstanweisung „Lagerführung – Richtlinie“ des Magistratsdirektors vom 12. Dezember 1974 in Erinnerung gebracht.

*Anlässlich einer Besprechung teilte der Leiter der Abteilung Präsidium mit, dass aufgrund der Empfehlung des Kontrollamtes bereits eine Lagerdatei eingeführt wurde.*

Die Schlüssel für die Artikellager sind für alle Mitarbeiter der Abteilung Präsidium sowie der Dienststelle Sekretariat des Bürgermeisters zugänglich.

Zur besseren Kontrollierbarkeit empfiehlt das Kontrollamt, den **Zugang zu den Lagerräumen** des Rathauses künftig **einzuschränken** (z.B. durch Bestimmen eines verantwortlichen Mitarbeiters).

### 4.3.2. Handelswaren - VASt 1.0190-4031

Wie bereits unter Punkt 4.1.1. angeführt, waren bis zum Jahre 2008 für den Ankauf von Repräsentationsgeschenken zwei verschiedene Organisationseinheiten (Sekretariat Bürgermeister und Abteilung Präsidium) zuständig. Daraus ergaben sich auch zwei Voranschlagsstellen für den Ankauf von Handelswaren. Nachdem die Anordnungsbefugnis ab dem Jahre 2009 für beide Voranschlagsstellen der Abteilung Präsidium oblag, wurde die vorliegende VASt. nur mehr bis zum Jahre 2010 bebucht (Ausnahme € 25,-- im Jahre 2012). Die genauen Ausgabenbeträge sind unter Punkt 4.1.1. angeführt.

Verrechnet wurden auf der VASt. 1.0190-4031 Blumensträuße, Rosenbänder, Faschingskrapfen, Süßigkeiten für Fasching, Rosen, Bücher, T-Shirts, Eintrittskarten Seebühne, Kinokarten, CDs, Gedenkstein, Klagenfurt-Pins (Anstecker), Fußbälle für Verlosung, Krüge, Kugelschreiber, Rucksäcke usw. – somit ähnliche Produkte wie auf der VASt. 1.0190-4030.

### 4.3.3. Entgelte für sonstige Leistungen - VASt 1.0190-7280

Die diesbezüglichen Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012 sind unter Punkt 4.1.2. aufgelistet. Inhaltlich handelt es sich dabei insbesondere um folgende Ausgabengruppen:

- **Konsumationen** (z. B. Sportler-Empfang, Volunteers Empfang, Mitarbeiter-Empfang, Kultur-Empfang, Vernissagen, Muttertagsfeiern, Teilnehmer Fest der Täler, Helfende Hände usw.)
- **Unterbringungen** (Delegationen u. dgl.)
- **Honorare** (Musik, Organisation von Veranstaltungen, mündliche Befragung Verkehrskonzept, Facebook App Programmierung etc.)
- **Einschaltungen in Zeitungen und Magazinen** (Weihnachtswünsche, Neujahrswünsche, Parten, Leistungsberichte, Einladung zu Messen und Senioren-Sprechtagen etc.)
- **Berichte im Privatfernsehen** (z. B. Kindermaskenball, Sportler-Empfang, Baby-Empfang, Israelitischer Friedhof, Seniorenkirchtag, Kinderbewegungstag, 60 Jahre Hülgerthpark, Tag der offenen Tür, Helfende Hände, Stolpersteine)
- **Rolling Board und City light sowie Mobilwerbung** (auf Transportbussen)
- **Unterstützungen** (Rechnungen für Vereine wie z. B. Saalbenützungsgebühren, Reinigungskosten bei Konferenzen, Druckkosten, Trachten)
- **Sonstiges** (Anmietung Tonanlagen, Sanierung Ehrengrab, Grabpflegen, Bestattungskosten, Ankündigungstafeln Autobahn, Sicherheitsdienst Rathaus, Absperrgitter Krampuslauf, Wohnungsentrümpelung, Eisbetrieb Kreuzbergl,

„Teamwork“ Projekt in Volksschulen, Filmerstellung „Klagenfurt Special“, Präsentation Eishalle usw.)

#### **4.3.4. Sonstige Subventionen - VASSt 1.0610-7570**

Die diesbezüglichen Ausgaben der Jahre 2009 bis 2012 sind unter Punkt 4.1.3. aufgelistet. Die Verwendung der Mittel (Auflistung der einzelnen Subventionsempfänger) war in den jährlichen **Subventionsberichten** (Beilage zum Rechnungsabschluss), gemeinsam mit allen anderen Subventionen des Ansatzes 0610 „Sonstige Subventionen“ (inklusive der Anführung der Beschlussdaten) dargestellt.

## 5. Weitere „Repräsentationsausgaben“ innerhalb der einzelnen Teilabschnitte bzw. Referate

Entsprechend der Erweiterung des Prüfungsauftrages durch den Bürgermeister auf alle anderen Teilabschnitte der verschiedenen Referate mit der Post 4030, 4031, 7280 und 7570 nahm das Kontrollamt aufgrund der Vielzahl der Belege (ca. 50.000 Stück) eine stichprobenartige Überprüfung der Rechnungen anhand der Buchungstexte vor. Diese ergab je nach Genauigkeit und Klarheit des Buchungstextes eine mögliche Zuordnung zu den „Repräsentationsausgaben“.

Insgesamt kamen dabei rd. 100 Teilabschnitte in Betracht, bei denen innerhalb der einzelnen Referate der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee solche Ausgaben vorkommen konnten.

### 5.1. Handelswaren

#### 5.1.1. Post 4030

Neben dem vorne behandelten Teilabschnitt 0190 – Repräsentation wurden zusätzlich folgende Teilabschnitte überprüft:

TA	Bezeichnung
0100	Zentralamt
0131	Kanzleiökonomat
0150	Pressestelle
0620	Ehrungen und Auszeichnungen
0630	Städtekontakte und Partnerschaften
1330	Veterinärpolizei
1620	Berufsfeuerwehren
1630	Freiwillige Feuerwehren
2100	Allgemeine Pflichtschulen
2690	Sport u. außerschulische Leibeserziehung
3110	Einrichtungen der bildenden Künste
3220	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
3300	Förderung von Schrifttum und Sprache
3401	Bergbaumuseum
3810	Maßnahmen zur Kulturpflege
4100	Einrichtung der allgemeinen Sozialhilfe
4230	Essen auf Rädern
4291	Volksküche
4299	Freie Wohlfahrt
4390	Jugendwohlfahrt
4691	Beratungsstellen
5160	Schulgesundheitsdienst
5290	Umweltschutz

7710 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs  
7890 Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie  
8280 Sonstige Märkte  
8601 Gärtnereibetrieb

Die Überprüfung ergab, dass es sich bei den verrechneten Ausgaben u.a. um Geschenke, Bücher, Blumen, Pokale, Eintrittskarten etc. in den verschiedenen Referaten handelte.

Eine genaue Zuordnung der einzelnen Ausgaben als „Repräsentationsausgabe“ war dem Kontrollamt im Zuge der Überprüfung nicht durchgehend möglich, da auf den einzelnen Rechnungen der Zweck der Ausgabe nicht immer ersichtlich war.

Weiters stellte das Kontrollamt fest, dass auch Handelswaren, die offenbar Repräsentationszwecken dienen sollten, über die vorher angeführten Teilabschnitte der verschiedenen Referate und nicht über den Teilabschnitt 0190 – Repräsentation verrechnet wurden.

Das Kontrollamt empfiehlt, bei Repräsentationsausgaben den Zweck bzw. den Empfänger bei der jeweiligen Verrechnung zu vermerken und für alle Referate, wenn gerechtfertigt, über diesen Teilabschnitt 0190 – Repräsentation zu verrechnen.

### **5.1.2. Post 4031**

Neben dem bereits dargestellten Teilabschnitt 0190 wurden noch folgende Teilabschnitte überprüft:

<b>TA</b>	<b>Bezeichnung</b>
0100	Zentralamt
4691	Beratungsstellen

Unter diesen Teilabschnitten wurden u.a. Regenschirme für das Bürgerservice und Blumen für Veranstaltungen der Familienberatung innerhalb einzelner Referate verbucht.

### **5.2. Entgelte für sonstige Leistungen (Post 7280)**

Neben dem Teilabschnitt 0190 wurden folgende Teilabschnitte überprüft:

<b>TA</b>	<b>Bezeichnung</b>
0001	Gewählte Gemeindeorgane
0100	Zentralamt
0101	Magistratsdirektion
0110	Personalamt
0132	Amtsdruckerei
0150	Pressestelle

0191 Stadtball  
0210 Statistisches Amt  
0230 Einwohneramt  
0240 Wahlamt  
0250 Staatsbürgeramt  
0310 Amt für Raumordnung und Raumplanung  
0320 Vermessungsamt  
0330 Hochbauamt  
0340 Tiefbauamt  
0620 Ehrungen und Auszeichnungen  
0630 Städtekontakte und Partnerschaften  
0910 Personalausbildung  
0940 Gemeinschaftspflege  
1000 Ordnungsamt  
1200 Sicherheitspolizei  
1320 Gesundheitspolizei  
1620 Berufsfeuerwehren  
1630 Freiwillige Feuerwehren  
1800 Zivilschutz  
2000 Schulamt  
2020 Sportamt  
2100 Allgemeine Pflichtschulen  
2110 Volksschulen  
2120 Hauptschulen  
2130 Sonderschulen  
2140 Polytechnische Schulen  
2320 Schülerbetreuung  
2400 Kindergärten  
2590 Außerschul. Jugendziehung  
2591 Jugendforum  
2622 Sportplätze  
2624 Koschatplatz  
2630 Turn- und Sporthallen  
2640 Eislaufplatz und -hallen  
2690 Sport und außerschul. Leibesziehung  
3000 Kulturamt  
3110 Einrichtung der bildenden Künste  
3120 Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste  
3200 Ausbildung in Musik und darstellender Kunst  
3220 Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege  
3300 Förderung von Schrifttum und Sprache  
3401 Bergbaumuseum  
3690 Heimatpflege  
3810 Maßnahmen der Kulturpflege  
4100 Einrichtung der allgemeinen Sozialhilfe  
4291 Volksküche  
4292 Obdachlosenheim  
4299 Freie Wohlfahrt  
4390 Jugendwohlfahrt  
4691 Beratungsstellen  
5121 Tuberkulosenuntersuchungsstelle  
5122 Suchtberatung  
5129 Sonstige medizinische Beratung

- 5160 Schulgesundheitsdienst
- 5290 Umweltschutz
- 5580 Drogenambulanz
- 6120 Gemeindestraßen
- 6390 Wasserschutzbau
- 6400 Einrichtungen und Maßnahmen der STVO
- 6901 Park & Ride
- 7710 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
- 7890 Förderung von Handel, Gewerbe u. Industrie
- 8010 Liegenschaftsverwaltung
- 8140 Straßenreinigung
- 8150 Park- und Gartenanlagen
- 8160 Öffentliche Beleuchtung
- 8170 Friedhöfe
- 8171 Friedhöfe (Stadtgarten)
- 8201 Mechanische Werkstätte
- 8203 Zentrallagerplatz
- 8280 Sonstige Märkte
- 8400 Grundbesitz
- 8420 Waldbesitz
- 8511 Kanalisation
- 8512 Kläranlage
- 8520 Müllbeseitigung
- 8530 Wohn- und Geschäftsgebäude
- 8580 Maria Loretto
- 8590 Seniorenpark
- 9140 Beteiligungen

Unter „Entgelte für sonstige Leistungen“ wurden u.a. Ausgaben der einzelnen Referate für Konsumationen, Homepage, Einschaltungen in Kärntner Nachrichten, Kärntner Regionalmedien, Bezirksjournal, Wirtschaftsmagazin und Vorworte in Programmhefte sowie Fanclubfahrten verbucht.

Bei den meisten Inseraten (fehlendes Belegexemplar) und Konsumationsrechnungen war der Zweck anhand der vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Das Kontrollamt verweist auf die Dienstanweisung der Magistratsdirektion vom 18. Jänner 1982 betreffend Rechnungen über Bewirtungen, wonach der Rechnung neben dem Einlader auch der eingeladenen Personenkreis und die detaillierte Restauraufstellung beizulegen ist.

Ab dem Jahre 2013 werden unter den jeweiligen Voranschlagstellen auf der neu eingerichteten Post 728010 „Entgelte für sonstige Leistungen ...(Sponsoring)“ Ausgaben betreffend Sponsoring und unter der ebenfalls neuen Post 728150 „Entgelte für sonstige Leistungen ...(Inserate)“ Ausgaben für Inserate verbucht.

### 5.3. Laufende Transferzahlungen (Post 7570)

Unter „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ wurden neben dem TA 0610 „Sonstige Subventionen“ auch folgende Teilabschnitte stichprobenartig auf Subventionen überprüft:

<b>TA</b>	<b>Bezeichnung</b>
0001	Gewählte Gemeindeorgane
0990	Personalbetreuung
1800	Zivilschutz
2100	Allg. Pflichtschulen
2120	Hauptschulen
2300	Förderung des Schulbetriebes
2490	Vorschulische Erziehung
2590	Außerschul. Jugenderziehung
2690	Sport. u Außerschul. Leibeserziehung
2790	Erwachsenenbildung
2800	Förderung von Universitäten und Hochschulen
2890	Forschung und Wissenschaft
3120	Maßnahmen zur Förderung der bildenden Künste
3220	Maßnahmen zur Förderung der Musikpflege
3300	Förderung von Schrifttum und Sprache
3690	Heimatspflege
3810	Maßnahmen der Kulturpflege
3900	Kirchliche Angelegenheiten
4299	Freie Wohlfahrt
4390	Jugendwohlfahrt
4691	Beratungsstellen
5129	Sonstige medizinische Beratung
5290	Umweltschutz
7710	Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs
7890	Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Bei diesen Transferzahlungen handelt sich um Subventionen der Stadt an diverse Organisationen, welche im Stadtsenat beschlossen wurden und in den jährlichen Subventionsberichten dargestellt wurden.

Im Sinne der Transparenz empfiehlt das Kontrollamt, die Subventionsberichte im Internet öffentlich zugänglich zu machen.

## 6. Zusammenfassung und Schlussbemerkung inklusive Empfehlungen

### 6.1. Prüfungsauftrag

Auf Grund eines Dringlichkeitsantrages im Gemeinderat vom 19. September 2012 beauftragte der Bürgermeister mit Schreiben vom 21. September 2012 das Kontrollamt, das Konto „Handelswaren“, VASt 1.0190.4030, sowie die Verfügungsmittel aller Stadtsenatsmitglieder zu prüfen (Pkt. 1).

***Der Bericht über die Verfügungsmittel der Stadtsenatsmitglieder wurde im Juni 2013 erstellt und im Kontrollausschuss am 13. Juni 2013 behandelt.***

In der Sitzung des Kontrollausschusses vom 14. November 2012 wurde der Prüfungsauftrag um die VASt. 1.0190.4031 „Handelswaren“, 1.0190.7280 „Entgelte für sonstige Leistungen“ und 1.0610.7570 „Sonstige Subventionen - Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ erweitert.

Vom Bürgermeister wurde der Prüfungsauftrag auf alle Teilabschnitte mit den Posten 4030 – Handelswaren, 4031 - Handelswaren, 7280 - Entgelte für sonstige Leistungen und 7570 - lfd. Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck, im Hinblick auf Repräsentationsausgaben aller Referate erweitert.

Bei rd. 100 Teilabschnitten resultieren alleine für diese Posten über 50.000 Buchungszeilen, bei denen sich nach Einschau der jeweiligen Rechnungen bzw. sonstigen Unterlagen eine Zuordnung zu diesem Ausgabenbereich ergeben kann.

Eine Gewähr auf Vollständigkeit im Hinblick auf vorhandene Ausgaben „im Zusammenhang mit Repräsentationen und Ähnlichem“ kann daher nicht gegeben werden, zumal darüber hinaus die Möglichkeit des Vorhandenseins von derartigen Ausgaben in den restlichen der insgesamt über 5.000 Voranschlagsstellen des Gesamthaushaltes nicht auszuschließen ist (vgl. Pkt. 2).

Die Überprüfung der genannten Voranschlagsstellen durch das Kontrollamt bezog sich auf die Rechnungsjahre 2009 bis 2012.

## **6.2. Teilabschnitte „0190 - Repräsentation“ und „0610 Sonstige Subventionen“ der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee**

Ein Vergleich der Voranschlagssummen mit jenen der Rechnungsabschlüsse ergab, dass die **budgetierten Mittel für Repräsentationsgeschenke** jedes Jahr **überschritten wurden**. Die höchste Überschreitung war im Rechnungsjahr 2011 im Betrage von € 101.927,97 (+156,81 %) zu verzeichnen (Pkt. 4.1.1.).

Bei den **Entgelten für sonstige Leistungen** waren im Prüfungszeitraum **Mehrausgaben** zwischen € 17.109,22 und € 75.917,84 gegenüber den Voranschlagsbeträgen zu verzeichnen (Pkt. 4.1.2.).

Bei den „**Sonstigen Subventionen**“ wurde in den Jahren 2010 bis 2012 zwischen € 71.087,55 und € 154.555,44 **mehr ausgegeben**, als veranschlagt war. Im Rechnungsjahr 2009 wurde um € 33.387,62 weniger verbraucht (Pkt. 4.1.3.).

Die **Bedeckung** der Mehrausgaben/überplanmäßigen Ausgaben erfolgte teilweise durch **Verstärkungsmittel** sowie durch **Minderausgaben** bei diversen Voranschlagsstellen im Rahmen des „**Deckungsringes 107 Präsidium**“. Die Minderausgaben bei den einzelnen Voranschlagsstellen innerhalb des Deckungsringes reichten nicht aus, um die Mehrausgaben zu bedecken, sodass **zusätzlich Minderausgaben sowie Mehreinnahmen bei Voranschlagsstellen außerhalb des Deckungsringes** (Gemeindeabgaben, Beteiligungen etc.) sowie eine **Entnahme** aus der **Rücklage IVK** herangezogen werden mussten. Die Bedeckung durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei Voranschlagsstellen außerhalb des Deckungsringes wurde durch Beschlüsse des Stadtsenates bzw. des Gemeinderates genehmigt (Pkt. 4.2.5.).

In diesem Zusammenhang hat das Kontrollamt festgestellt, dass der **Stadtsenat** für eine geplante Subventionszahlung (an eine Organisation) eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von € 225.000,-- genehmigt hat. Nachdem diese Subvention nicht zur Auszahlung gelangt ist, wurden rd. 50% dieser genehmigten Budgetmittel (€ 111.150,07) – im Rahmen des Deckungsringes 107 – zur Bedeckung von anderen Mehrausgaben bei den Ansätzen „Repräsentation“, „Sonstige Subventionen“ sowie „Ehrungen und Auszeichnungen“ verwendet.

Das Kontrollamt empfiehlt, **zusätzlich genehmigte Budgetmittel (überplanmäßige Ausgaben)** im Kreditvormerk **für den vorgesehenen Zweck zu binden**, damit diese nicht für andere Ausgaben – im Rahmen des Deckungsringes – zur Verfügung stehen. (Pkt. 4.2.1.).

Die Definition von Repräsentationsausgaben geht aus dem „Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie aus einem Schreiben des Amtes der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden – hervor. Im zitierten Schreiben wird u.a. ausgeführt, dass Repräsentation eine öffentliche (Teil-)Aufgabe darstellt. Unter **Repräsentationskosten** wird *der Aufwand verstanden, der einer Gebietskörperschaft bei der Erfüllung dieser öffentlichen Aufgabe erwächst. Es handelt sich hierbei um jene Ausgaben, die bei offiziellen Anlässen mit vorwiegend staats- oder kommunalpolitischer Bedeutung, die nach außen gerichtet sind, anfallen. Nicht unter den Repräsentationsbegriff fallen nach Auffassung des Bundesrechnungshofes Anlässe, bei denen die Gebietskörperschaft nur zu ihren Bediensteten in Verbindung tritt (Innenrepräsentation)*, (Pkt. 4.3.).

Die Ausgaben der Voranschlagsstelle 1.0190-4030 „**Repräsentation - Handelswaren**“ wurden dem Auftrag folgend eine Auflistung darzustellen, vom Kontrollamt überblicksmäßig wie folgt kategorisiert (Pkt. 4.3.1.):

- Einladungen (Empfänge im Rathaus, Sektempfang, Muttertagsfeiern, Geburtstagehrungen, Tag der offenen Tür etc.)
- Bücher (Buchgutscheine und Bücherankäufe)
- Süßwaren und Alkoholika (Torten, Faschingskräpfen, Schokolade-Herzen, Lindwurmkugeln, Wein, Schnäpse, Prosecco etc.)
- Geschenke (Baby-Strampler, Bilder, Kalender, Hunde-Startpakete, CDs, DVDs, Gutscheine, Geschenkskörbe, T-Shirts, Schutzengel-Kettchen, Schreibsets usw.)
- Werbeartikel – personalisierte Geschenke (Glasteller, Uhren, Kalender, Wärmekissen, Glas-Lindwürmer, Vitamin C-Brausetabletten, Schlüsselanhänger, Samentütchen etc.)
- Eintrittskarten (Fußball, Eishockey, Konzerte, Messen, Zirkus, Kino etc.)
- Blumen (Efeuherzen für Hochzeiten, Blumensträuße für Ehrungen, Kränze etc.)
- Unterstützungen (Materialien für Kindergärten, Fahrradhelme, Trainingsanzüge und diverse Projekte)

Auf der Voranschlagsstelle 1.0190-4031 „**Repräsentation - Handelswaren**“ wurden ähnliche Produkte wie auf der Voranschlagsstelle 1.0190-4030 angekauft (Pkt. 4.3.2.).

Bei den Ausgaben der Voranschlagsstelle 1.0190-7280 „**Repräsentation - Entgelte für sonstige Leistungen**“ handelte es sich insbesondere um folgende Ausgabengruppen (Pkt.4.3.3.):

- Konsumationen (Empfänge, Muttertagsfeiern etc.)
- Unterbringungen (Delegationen u. dgl.)
- Honorare (Musik, Organisation von Veranstaltungen etc.)
- Einschaltungen in Zeitungen und Magazinen (Weihnachts- und Neujahrswünsche, Todesanzeigen, Leistungsberichte usw.)
- Berichte in Privatfernsehen (Kindermaskenball, Sportler-Empfang, Baby-Empfang, Helfende Hände, Tag der offenen Tür etc.)
- Rolling Board und City light sowie Mobilwerbung (auf Transportbussen)
- Unterstützungen (Kostenübernahme für Vereine, wie z.B. Saalbenutzungsgebühren, Reinigungskosten, Trachten usw.)
- Sonstiges (Anmietung Tonanlagen, Sanierung Ehrengrab, Grabpflegen, Sicherheitsdienst Rathaus, Eisbetrieb Kreuzbergl, Filmerstellung „Klagenfurt Special“, „Teamwork“ - Projekt in Volksschulen usw.)

Bei den Ausgaben der Voranschlagsstelle 1.0610-7570 des Ansatzes „**Sonstige Subventionen**“ wurde auf die detaillierte Auflistung in den jährlichen Subventionsberichten (Beilage zum Rechnungsabschluss) verwiesen (Pkt.4.3.4.).

- Im Zuge der Überprüfung der Repräsentationsgeschenke (Handelswaren) stellte das Kontrollamt fest, dass **keine Lagerkartei/-datei geführt wurde**. Mangels entsprechender Aufzeichnungen konnte eine **Auflistung** der an die einzelnen Stadtsenatsmitglieder abgegebenen Wirtschaftsgüter nicht erstellt werden.

Das **Kontrollamt empfahl** die Führung einer Lagerdatei (möglichst EDV-unterstützt) über alle auf Lager genommenen Artikel mit Anfangsbestand, Zugängen (Lieferant, Menge und Preis), Abgängen (Menge, Übernehmer sowie Zweck/Anlass) und Endbestand sowie die Durchführung von **regelmäßigen Inventarkontrollen**. In diesem Zusammenhang wird die Dienstanweisung „Lagerführung – Richtlinie“ des Magistratsdirektors vom 12. Dezember 1974 in Erinnerung gebracht (vgl. Pkt. 4.3.1.).

*Anlässlich einer Besprechung teilte der Leiter der Abteilung Präsidium mit, dass aufgrund der Empfehlung des Kontrollamtes bereits eine Lagerdatei eingeführt wurde.*

- Die Schlüssel für die Artikellager sind für alle Mitarbeiter der Abteilung Präsidium sowie der Dienststelle Sekretariat des Bürgermeisters zugänglich.

Zur besseren Kontrollierbarkeit empfiehlt das Kontrollamt, den **Zugang zu den Lagerräumen** des Rathauses **einzuschränken** (vgl. Pkt.4.3.1.).

- Wie bereits unter Punkt 4.1.1. erwähnt, hatten bis zum Rechnungsjahr 2008 sowohl das Sekretariat des Bürgermeisters als auch die Abteilung Präsidium eigene Voranschlagsstellen (mit der Anordnungsbefugnis) für den ihrerseits getätigten Ankauf von Repräsentationsgeschenken (Handelswaren) im Budget. In den Folgejahren wurde die Anordnungsbefugnis auch für jene Voranschlagsstelle, zu Lasten derer das Sekretariat des Bürgermeisters Bestellungen vornahm, der Abteilung Präsidium übertragen.

Um Budgetüberschreitungen beim Ankauf von Repräsentationsgeschenken für alle Referate möglichst zu vermeiden, empfiehlt das Kontrollamt, in Zukunft wieder **Budgetdotierungen für das Sekretariat des Bürgermeisters und die Abteilung Präsidium getrennt vorzunehmen**. Damit kann der jeweilige Anordnungsbefugte (sowohl Sekretariat des Bürgermeisters als auch Abteilung Präsidium) die ihm mit dem Voranschlag zugeteilten Budgetmittel laufend verursachungsgerecht kontrollieren und hat auch darauf zu achten, dass diese nicht überschritten werden.

- Weiters stellte das Kontrollamt fest, dass diverse **Geschenke auch mit persönlichem Porträt und Namen** versehen waren (personifizierte Geschenke).

Nach Ansicht des Kontrollamtes sind die Repräsentationsgeschenke als Präsente der „Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee“ zu betrachten (vgl. Pkt. 4.3. „Repräsentationskosten ... Aufwand, der einer Gebietskörperschaft ... erwächst“). Das Kontrollamt empfiehlt, von einer diesbezüglichen Personifizierung Abstand zu nehmen.

Geschenke anlässlich privater Geburtstagsfeiern stellen nach Ansicht des Kontrollamtes keine Repräsentationsausgaben dar.

- Auf dem Ansatz „0190 – Repräsentation“ wurden beispielsweise Ausgaben bzw. Rechnungen für Vereine übernommen (Trachten, Saalbenützungskosten etc.).

Solche Ausgaben stellen nach Ansicht des Kontrollamtes keine Repräsentation dar und sind über Subventionskonten abzuwickeln.

Laut Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung ist eine funktionelle Zuordnung der Ausgaben auf verschiedenen Ansätzen (Teilabschnitten) vorgeschrieben. Die **Ausgaben** sind daher **entsprechend dem Ansatzverzeichnis** (Anlage 2 der VRV) **zu verbuchen**.

Auch Wohnungsentrümpelungen, Ankündigungstafeln und die Übernahme von Bestattungskosten sind nicht unter Repräsentationsausgaben zu erfassen. Der Ansatz „0610 - Sonstige Subventionen“ ist nur für solche Subventionen vorgesehen, welche funktionell nicht einem bestehenden Ansatz zuordenbar sind. Im Überprüfungszeitraum wurden auf diesem Ansatz auch Sport- und Kultursubventionen verrechnet.

- Unter den **Konsumationsausgaben** wurden u.a. **Bewirtungen für die Bediensteten der Stadt** verrechnet, welche nach Ansicht des Bundesrechnungshofes **nicht** unter die **Repräsentationsausgaben** fallen.

Feiern mit Bediensteten sind auf dem Ansatz „0940 – Gemeinschaftspflege“ zu verrechnen.

### 6.3. Weitere „Repräsentationsausgaben“ innerhalb der einzelnen Teilabschnitte bzw. Referate

- Die Überprüfung der Post „4030 Handelswaren“ der verschiedenen Referate (rd. 100 Teilabschnitte) ergab, dass dabei Ausgaben für u.a. Geschenke, Bücher, Blumen, Pokale, Eintrittskarten, etc. verrechnet wurden. Eine genaue Zuordnung der einzelnen Ausgaben als „Repräsentationsausgabe“ war dem Kontrollamt im Zuge der Überprüfung nicht immer möglich, da auf den einzelnen Rechnungen der Zweck der Ausgabe nicht ersichtlich war.

Zur Erreichung von mehr **Transparenz und Nachvollziehbarkeit**, empfiehlt das Kontrollamt bei der Abrechnung von Repräsentationsausgaben auf den **Zweck** bzw. auf den **Empfänger** genauestens zu achten und dies auch zu **vermerken**, sowie alle diese Ausgaben über den Teilabschnitt 0190 – Repräsentation und nicht im Bereich der einzelnen Referate zu verrechnen.

Neben dem Teilabschnitt 0190 wurden auch auf **anderen Teilabschnitten** verschiedener Referate unter „**Entgelte für sonstige Leistungen**“ Ausgaben für Konsumationen, Homepage, Einschaltungen in Kärntner Nachrichten, Kärntner Regionalmedien, Bezirksjournal, Wirtschaftsmagazin und Vorwort in Programmheften sowie Fanclubfahrten verbucht.

Bei vielen Inseraten (fehlende Belegexemplare) und Konsumationsrechnungen war der Zweck anhand der dem Kontrollamt vorliegenden Unterlagen nicht ersichtlich.

Das Kontrollamt verweist auf die **Dienstanweisung** der Magistratsdirektion vom 18.01.1982 betreffend **Rechnungen über Bewirtungen**, wonach der Rechnung neben dem Einlader auch der eingeladene Personenkreis und die detaillierte Restaurantaufstellung beizulegen ist.

- Unter „Laufende Transferzahlungen an private Organisationen ohne Erwerbszweck“ wurden neben dem TA 0610 „Sonstige Subventionen“ auch weitere Teilabschnitte auf Subventionen überprüft, welche im jährlichen Subventionsbericht dargestellt sind.

Im Sinne der Transparenz empfiehlt das Kontrollamt, die **Subventionsberichte** im Internet **öffentlich** zugänglich zu machen.

Weiters empfiehlt das Kontrollamt, eine klare **Regelung** betreffend die Berechtigung zur Freigabe bzw. Verwendung von **Verstärkungsmitteln** herbeizuführen. Im überprüften Zeitraum erfolgte die Freigabe von Verstärkungsmitteln durch den Finanzreferenten – u.a. auch für Subventionen, Medieneinschaltungen, Projekte etc.

Das Kontrollamt erachtet es für zweckmäßig, **Verstärkungsmittel nur für solche Ausgaben** freizugeben, **die bei sparsamster Wirtschaftsführung notwendig sind.**

Nachdem eigene **Richtlinien über die Verwendung von Repräsentationsausgaben** im Bereiche der Stadt nicht vorhanden sind, empfiehlt das Kontrollamt, dass der Gemeinderat solche erlassen möge.

## 7. Zur Haushaltsdisziplin

Abschließend ergibt sich aus der beauftragten Überprüfung, dass es im Zeitraum 2009 bis 2012 auf dem für Repräsentationszwecke eingerichteten „**Ansatz 0190 Repräsentationen**“ der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee wiederholte Steigerungen und teilweise massive Überschreitungen (vgl. Pkt. 4.1.) vorgefunden wurden.

Darüber hinaus wurden, wie auch im **übrigen Haushalt** innerhalb der verschiedenen Referate, Ausgaben verrechnet, bei denen einerseits der Repräsentationszweck (vgl. Pkt. 4.3.) und andererseits deren verursachungsgerechte/funktionelle Zuordnung (zum Budgetansatz bzw. zur jeweiligen Fachabteilung) in Frage zu stellen waren (vgl. Pkt. 5.).

Es bleibt somit festzuhalten, dass gemäß dem Gebot der **Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit** ein **Ausgabenvolumen** in der vorgefundenen Größenordnung dringend zu **überdenken** ist. Bei direkter Betrachtung der eingerichteten Budgetansätze „0190 – Repräsentationen“, „0610 – Sonstige Subventionen“ und „0700 – Verfügungsmittel“ war in der Vergangenheit von Ausgaben in der Höhe von rd. **1 Mio Euro pro Jahr** für Repräsentationen, Geschenke und eigene Verfügungsmittel der Referenten auszugehen.

Mangels einer genauen Definition sollte daher **zukünftig** aus Sicht des Kontrollamtes **geregelt** werden, **was** in der Stadt Klagenfurt konkret unter **Repräsentationen** verstanden wird und **wie viel** man dafür **an welcher Stelle** (welches Referat, welcher Teilabschnitt) budgetwirksam vorsehen (Voranschlag) und ausgeben (Rechnungsabschluss) möchte. Demzufolge sollte es gelingen, **Überblick und Transparenz** zu schaffen und das diesbezügliche **Budgetvolumen** in einem für den Haushalt **verträglichen** Rahmen zu halten, da dieser ohnehin durch eine massive Abgangssituation gekennzeichnet ist.

Auf diesem Wege sollte bereits bei der **Budgeterstellung** strikt darauf geachtet werden, **Repräsentationsmittel** nur für solche Zwecke zu planen, die der Stadt in ihrer Verwendung einen Sinn/Nutzen bringen und im Sinne des „*Kontierungsleitfadens für Gemeinden*“ und der Definition des *Amtes der Kärntner Landesregierung* (vgl. Pkt. 4.3.) auch als solche verstanden werden. In Abstimmung auf das Gesamtbudgetergebnis sollte das Volumen derartiger Ausgaben – entgegen den **im Prüfungszeitraum registrierten teilweise massiven Steigerungen bzw. Überschreitungen** – möglichst sparsam ausfallen und auf einem **mindest notwendigen Maß** gehalten werden. Die Verrechnung bzw. Buchung ist dabei so

vorzunehmen, dass sowohl **Zweck** als auch **Empfänger** der Leistung klar nachvollziehbar sind.

Das Kontrollamt verweist in diesem Zusammenhang auf seinen Bericht „Zahlungssicherheit und Belegkontrolle“, der konkret auf die in der **Haushaltsordnung der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee** geregelte **Anordnungsbefugnis** eingeht, die das Recht umfasst, über die im Voranschlag vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben zu verfügen, d.h. Einnahme- und Ausgabeanordnungen zu fertigen. Im § 22 Abs. 2 leg. cit. sind die konkret vorgeschriebenen Bestandteile jeder Ausgabeanordnung aufgelistet.

Hinsichtlich des „Vier-Augen-Prinzips“ sind die Bescheinigung der **sachlichen und rechnerischen Richtigkeit** einerseits, der **Tag der Ausstellung** der Anweisung und die **eigenhändige Unterschrift der Anordnungsbefugten** vorgesehen (vgl. Haushaltsordnung § 22 Abs. 2, Pkt. 10 und 12). Demzufolge obliegt den Anweisungsbefugten in den Fachabteilungen die Umsetzung des **Vier-Augen-Prinzips**, welches eines der **Grundprinzipien** eines jeden öffentlichen Haushaltsvollzuges darstellt.

Was die sachliche und rechnerische Bestätigung auf den Ausgabenanordnungen betrifft, wird empfohlen, die Mitarbeiter der Stadt auf die Bedeutung der Bestätigung über die sachliche und rechnerische Richtigkeit auf den Ausgabenanordnungen und auf die damit verbundene Verantwortung zu unterweisen (mit Richtlinie oder Schreiben der MD).

Das Kontrollamt hält fest, dass nach heutiger Rechtslage auch Rechtsträger im Bereich der Gemeindeverwaltung bestimmte inhaltliche und gestalterische Anforderungen **medialer Veröffentlichungen** zu beachten haben (siehe dazu Medientransparenzgesetz, BGBl. I. 125/2011, in Kraft getreten am 1.7.2012 und die Richtlinien des Landes Kärnten dazu, LGBl. 74/2012). Aufgrund der Komplexität des Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung dieser Anforderungen im Konkreten nicht überprüft.

Es wird empfohlen, ein transparentes System (bestimmte Konten, eigenes Bestellwesen für diese Bereiche) einzuführen, mit dem auf „Knopfdruck“ alle Daten zu Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation sowie Veranstaltungen/Empfänge sachgemäß und nachvollziehbar abgerufen bzw. veranschaulicht werden können.

Insgesamt ist – ausgehend von der gegenwärtigen Budget-Abgangssituation – auch die Verwendung von „Mehreinnahmen/Minderausgaben“ für die Finanzierung von überplanmäßigen Ausgaben nach Ansicht des Kontrollamtes zu überdenken. **Erzielte Mehreinnahmen/Minderausgaben**, die nicht geplant waren, würden grundsätzlich eine bestehende Abgangssituation verbessern (Ergebnisverbesserung). Sie **sollten** daher anlassbezogen und nur in Ausnahmefällen bzw. nur eingeschränkt (beispielsweise innerhalb der Anordnungsbefugnis) zur Finanzierung von anderen zusätzlichen Ausgaben herangezogen werden und andernfalls **das Haushaltsergebnis verbessern**.

Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung vom 19. November 2013 mit dem Leiter der Abteilungen Präsidium besprochen und von diesem zur Kenntnis genommen.

Im Sinne einer baldigen Realisierung der mit der Abteilung erarbeiteten Verbesserungsvorschläge sollte dem Kontrollamt innerhalb einer Frist von längstens sechs Monaten über den Stand der Umsetzung bzw. über Änderungen berichtet werden.

*Schätzenswerte und personenbezogene Daten wurden weitgehend anonymisiert sowie auf die Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen Bedacht genommen, wodurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.*

Die Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: